

**Keine sozialen Pflichtdienste für Frauen -
zeitliche Gleichstellung Zivildienst / Bundeswehr**

Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:

1. Die BDKJ-Diözesanversammlung spricht sich aus aktuellem Anlaß **gegen die Einführung eines sozialen Pflichtjahres** für Frauen aus. Erinnert wird in diesem Zusammenhang an eine bestehende Möglichkeit sozialen Dienstes, nämlich das Freiwillige Soziale Jahr, das u.a. vom BDKJ seit vielen Jahren erfolgreich durchgeführt wird. Dieses FSJ bietet auf freiwilliger Basis Frauen und Männern die Möglichkeit, unter pädagogischer Begleitung einen sozialen Dienst zu leisten, sich beruflich zu orientieren und die eigene Persönlichkeit zu entfalten.
2. Die BDKJ-Diözesanversammlung fordert, daß die **zeitliche Dauer des Zivildienstes** angeglichen wird an die des Grundwehrdienstes und der Wehrübungen.
3. Die BDKJ-Diözesanversammlung stellt fest, daß der Pfl egenotstand durch nicht fachlich ausgebildete Zivildienstleistende allenfalls entlastet, keinesfalls aber gelöst werden kann. Der Zivildienst ist als Ersatzdienst für die Bundeswehr eingeführt worden und nicht als eine Säule im Gesundheits- und Sozialbereich.
Die Diözesanversammlung fordert vielmehr eine bessere finanzielle, personelle und organisatorische Ausstattung des Gesundheits- und Sozialbereichs.

Begründung:

- zu 1: "Keine sozialen Pflichtdienste für Frauen". Frauen leisten durch Schwangerschaft, Kindererziehung, unbezahlte Hausarbeit, Pflege von alten Eltern, usw. bereits sehr viel für die Gesellschaft. Gerade durch die schwangerschaftsbedingten Ausfallzeiten sind Frauen gegenüber den Männern im Berufsleben und bei der Sozialabsicherung deutlich benachteiligt. Die Einführung eines Pflichtjahres würde die Frauen in noch höherem Maße benachteiligen. Unbeschadet dieser Diskussion wird eine ungleiche Aufgabenverteilung zwischen Männern und Frauen jedoch grundsätzlich in Frage gestellt (vgl. Antrag I/90).
- zu 2: Die neue politische Situation in Europa macht Überlegungen zur Neustrukturierung der Friedens und Sicherheitspolitik dringend notwendig. Dadurch verändern sich auch der Charakter und die Anforderungen an die **Dienste für den Frieden**. Gerade die hohe persönliche Belastung der Zivildienstleistenden durch den Einsatz im Pflegebereich (Schwerstbehinderte, Krankentransport, Altenheim usw.) rechtfertigt eine ungleiche Dauer in keinsten Weise. Durch die Reduzierung der Truppenstärke auf 375.000 ist es auch unter zahlenmäßigen Gesichtspunkten nicht mehr erforderlich, den Zivildienst durch eine längere Dienstzeit unattraktiv zu machen, damit die Bundeswehr ihre Sollstärke erreicht. Das Gegenteil ist der Fall: Die Leute werden im Sozialdienst gebraucht, die Bundeswehr könnte sie gar nicht alle einziehen. (Vgl. Sozialausschüsse der CDU)
- zu 3: Der Gesundheits- und Sozialbereich braucht vor allem gut ausgebildete Kräfte. Es wäre unverantwortlich, verstärkt auf unausgebildete "Kurzzeitkräfte" zu setzen.